

XII. Bau-Verwaltung.

A. Im Allgemeinen.

a. Bebauungsplan.

Auch in diesem Jahre wurden als Unterlage für den speziellen Bebauungsplan einige Komplexe derjenigen Stadtbzirke, welche von den Eisenbahnen durchschnitten werden, vermessen und kartirt.

Der früher entworfene allgemeine Plan wurde nach Anhörung der Bau-Kommission abgeändert und ergänzt und dann in größerem Maßstabe angefertigt.

Für die 3 nach dem neuen Central-Personenbahnhof anzulegenden Straßen (verlängerte Bismarck- und Zimmermann- und eine zwischen diesen beiden neu anzulegende Straße) sowie für die erbreiterte Carlstraße wurden Fluchtlinienpläne aufgestellt und offengelegt. Eine allgemeine Feststellung des Bebauungsplans kann dagegen erst erfolgen, wenn die sämtlichen Eisenbahnbauten genau feststehen.

b. Bautoufense.

Es gingen im Ganzen 960 Baugesuche gegen 778 des Vorjahrs ein.

Von diesen betrafen:

1. 366 Neubauten (Wohn- und Fabrikgebäude und größere Anbauten zu Wohnzwecken) gegen 350 des Vorjahres. 10 derselben wurden nicht genehmigt.
2. 107 größere und 487 kleinere bauliche Aenderungen oder Anbauten, in Summe 594 gegen 428 in 1882/83.

Außer diesen 960 Baugesuchen wurden 304 bauliche Anlagen von Regen- und Hauswasserabflüssen genehmigt.

Die Privatthätigkeit in Neubauten ist demnach im Vergleiche zum Vorjahre abermals stark gewachsen.

Im öffentlichen Verkehrsinteresse wurden viele Besitzer von Hausgrundstücken, vor welchen vorschriftsmäßige Trottoirs fehlten, zur Anlegung solcher angehalten, und auf die Beseitigung der in den Trottoiren noch vorhandenen offenen Rinnen und der Freitreppen hingewirkt. Wo die Kaffung der Freitreppen nicht wohl gefordert werden kann, wird wenigstens die Beseitigung der dieselben seitwärts einfassenden, die Passage beengenden Wangen erstrebt.

Um das Ansehen der Straßen zu heben, ist eine große Zahl von Hausbesitzern aufgefordert und angehalten worden, die Fagaden ihrer Häuser angemessen zu verputzen.

Diese Forderung stützt sich nicht allein auf den §. 6 der Baupolizei-Ordnungen von 1855 und 1874, wonach der Hausbesitzer zur vollständigen Ausführung des gesammten Bauprojektes, wozu auch der Fagadenputz gehört, verpflichtet ist, sondern auch auf die für die Stadt Düsseldorf erlassene Polizei- und Tagordnung vom 7. Juli 1706 und das Dekret des Ministers des Innern des Großherzogthums Berg vom 16. Juli 1807, welche Beide eine geschmackvolle Bekleidung der Hausfagaden vorschreiben.

Zur Verhinderung von Unglücksfällen mußten die auf den Fensterbänken und sonst an den Häusern dicht längs der Trottoire befindlichen spitzen, eisernen Zacken entfernt werden.

In vielen Fällen stießen alle diese Maßnahmen auf hartnäckigen Widerstand und mußten im polizeilichen Zwangswege durchgeführt werden.

Gegen die Inanspruchnahme der Besitzer von Hausgrundstücken zur Anlegung und dauernden Unterhaltung vorschriftsmäßiger Trottoire wurden verschiedene Prozesse gegen die Stadt eingeleitet, die Klagen aber als unberechtigt und später von vornherein wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen.

B. Im Speziellen.

1. Häuser.

Im abgelaufenen Etatsjahre wurden folgende Bauten zc. in Angriff genommen bzw. fertig gestellt:

Die Bürgermädchenschule an der Oststraße und die Volksschulen in der Linden- und in der Kreuzstraße, sowie der Erweiterungsbau der Volksschule in Volmerswerth konnten, wie bereits mitgeteilt, in Benutzung genommen werden.

An der Hüttenstraße und in Mörfenbroich wurden 2 neue Schulhäuser im Rohbau fertig gestellt desgleichen der Anbau von 6 Klassen an der Schule in der Kaiserswertherstraße.

Die Schule in der Citadellstraße erhielt einen Aufbau von einem Stockwerke.

Neue Klassenzimmer wurden eingerichtet in der Schule an der Hildenerstraße.

Die städtische Schlachthalle erfuhr bedeutende Erweiterungen und zwar durch Vergrößerung der Stallungen, Anlage einer großen Verkaufshalle und Einrichtung eines Abortes und eines Hundestalles.

Auf der Grundfläche des niedergelegten alten Theaters und eines Theiles des Rathhauses ist mit den Erd- und Fundamentarbeiten zu einem neuen Rathhausanbau begonnen worden.

Das der Stadt gehörige Haus am Rheinwerf Nr. 2 mußte zur Aufnahme verschiedener Büreaus der Verwaltung einer durchgreifenden Reparatur unterzogen werden.

Das Gebäude der früheren städtischen Augenklinik wurde zum städtischen Pflegehause, und daselbst außerdem 2 Schulklassen für die III. evangelische Bezirksschule und ein Klassenzimmer für die Lambertus-Warteschule eingerichtet. Dabei stellten sich eine gründliche Ausbesserung der Räume, sowie die Herstellung einer Abortanlage und Abschlußmauer als unumgänglich heraus.

Das alte Steuerhaus an der Kölner- und Klosterstraßenecke (u. a. Bureau des IV. Polizeibezirks) wurde mit einem Facadenputz versehen, auch vor dessen Fronte in der Klosterstraße ein Plattentrottoir gelegt.

Die Scheidlingsmühle, welche von der Stadt käuflich erworben worden ist, um allen etwaigen Rechtsstreitigkeiten wegen des späteren Wasserentzuges für die Spülung des oberen, durch die Kölner-Chaussée vorzutreibenden Schwemmkanales vorzubeugen, erfuhr eine gründliche Ausbesserung.

Die Neustadt erhielt auf dem Hofe der neuen Schule am Fürstenwalle ein neues Spritzenhaus.

Zwischen dem städtischen Verpflegungshause und dem Hubertushospitale an der Neufferstraße wurde eine Grenzmauer errichtet.

Der neue Friedhof am Dammwäldchen erhielt, wie bereits erwähnt, ein Gewächshaus mit Wasserheizungsanlage. Das Projekt zu einer Dienstwohnung für den Friedhofs-Inspektor ist zur Beschlußfassung fertig gestellt.

Die etatsmäßigen Gesamtausgaben für die Unterhaltung von Gebäuden, einschließlich der Utensilien betragen:

a. Gebäude der allgemeinen Verwaltung	6 647 M.
b. " " Armenverwaltung	6 970 "
c. " " höheren Schulen	10 937 "
d. " " Volksschulen	28 537 "
e. " " Feuerwehr und des Fuhrparks	2 459 "
f. Stadttheater	5 682 "
g. Kunsthalle	740 "
h. Kirchengebäude (Kirchthurm und Thurmuhren der Lambertuskirche)	1 037 "
	<hr/>
Zu übertragen	63 009 M.

	Uebertrag	63 009 M.
i. Gebäude des Rheinwerfts		1 441 "
k. " der Augen-Heilanstalt (seit 15. Oktober 1883 städtisches Pflegehaus)		1 772 "
l. Gebäude des Schlachthofes		6 684 "
m. Kirchhofsgebäude		1 302 "
n. Gebäude der Leihanstalt		754 "
o. " auf dem Ananasberge		929 "
p. sonstige städtische Gebäude		4 312 "
q. Unterhaltung der Dächer sämtlicher Gebäude und Rei- nigen der Gruben und Senken		2 096 "
	Also in Summe . .	82 299 M.

gegen 78 069 M. des Vorjahres.

Für die Schulneubauten resp. für den Ankauf eines Schulgrundstückes wurden aus den Ueberschüssen der Stadtkasse und der Gasanstaltskasse, sowie aus den Zinsen des Reservefonds der Sparkasse aus 1882/83 die Summe von 185 771 resp. 11 353 M. verwendet.

2. Straßen.

Auf Grund des Ortsstatuts vom 9. Februar 1877 wurden von den Adjacenten zu den Kosten der Freilegung und ersten Herstellung der Straßen eingezahlt 41 328 M. gegen 35 074 M. des Vorjahres.

Der aus den Ersparnissen der Vorjahre zur Neupflasterung von Straßen aus allgemeinen Mitteln angesammelte Fonds betrug am 1. April 1884 113 758 M.

Neue Straßen wurden nicht eröffnet.

Zur vollständigen Freilegung und Erbreiterung bereits vorhandener Straßen auf das neue Alignement wurde von den Anschließenden das erforderliche Terrain theils unentgeltlich, theils gegen Herstellung von Einfriedigungen und anderen Gegenleistungen abgetreten und zwar:

1. in der Weiherstraße zwischen der Lorettostraße und dem Düffelbach;
2. in der Lorettostraße auf der östlichen Seite ein Theil zwischen der Düffel- und der Weiherstraße;
3. in der Markenstraße an der nördlichen Seite zwischen der Hildener- und der Cölnerstraße;
4. in der Hildenerstraße zwischen der Cölner- und der Markenstraße;
5. Ecke der Nord- und Parkstraße;
6. in der Gartenstraße zwischen der Kaiser- und der Feldstraße.

Außerdem wurde ein Streifen fiskalischen Terrains am Schlosse Jägerhof in der Größe von 117,09 qm zur Erbreiterung der Pempelforterstraße vom Domänenfiskus zum Preise von 30 M. pro qm, zusammen also für 3513 M. erworben.

Die im Alignement der Feld- und Gartenstraße stehenden Gebäulichkeiten (Nr. 71), welche Seitens der Stadtverwaltung früher angekauft waren, wurden niedergelegt und dafür aus allgemeinen Mitteln 10 000 M. gezahlt.

Neupflasterungen haben nicht stattgefunden.

Für Umpflasterung und Unterhaltung wurden verausgabt 5340 M. gegen 5261 M. des Vorjahres.

Regulirt durch Auf- und Abtrag wurden folgende Straßen:

1. die Bilkerallee von der Düffel bis zur Florastraße (theilweise);
2. die Friedensstraße von der Düffelstraße bis zur Bilkerallee (theilweise);
3. die Kronenstraße von der Kirchfeldstraße bis zur Bilkerallee;

4. die Corneliusstraße von der Herzogstraße nach der Bilkerallee hin (theilweise);
5. die Kirchstraße von der Ellerstraße bis zur Bilkerallee (theilweise);
6. die Ehrenstraße bezw. Straßenverlängerungen von der Bongard- bis zur Derendorferstraße (theilweise);
7. die Collenbachstraße in dem aufgelegten Theile an der Münsterstraße;
8. der Weg von der Golzheimer Kapelle bis zum neuen Friedhofs (theilweise).

Für Ankauf der vorerwähnten Häuser und für die Regulierungsarbeiten wurden im Ganzen verausgabt 13 957 M.

Die Herstellung und Unterhaltung macadamisirter Straßen incl. der in die Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Provinzialstraßen erforderte im Ganzen 75 263 M. gegen 68 192 M. des Vorjahres.

Für Haussteinrinnen resp. Anpflasterung derselben wurden 7633 M. gegen 6778 M. in 1882/83 verausgabt. Gepflasterte Rinnen wurden auf eine Länge von circa 1000 m neu hergestellt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen gepflasterten Rinnen verwendet 6975 M. gegen 8516 M. des Vorjahres.

Es sind 9 neue Kinnstein-Ueberbrückungen ausgeführt worden, und betragen die hierauf verwendeten Kosten, sowie diejenigen der Unterhaltung der vorhandenen 3055 M. gegen 4317 M. des Vorjahres.

An Straßenkreuzungen wurden 6 neue Uebergänge in besseren, glatt bearbeiteten Pflastersteinen hergestellt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen Uebergänge verausgabt 2702 M. gegen 4650 M. im Vorjahre.

Die Unterhaltung und Befestigung von Wegen im Außenbezirke kostete 7071 M. gegen 7675 M. im Vorjahre.

Die Neuanlage und Unterhaltung kleiner Brücken und Durchlässe erforderte 1331 M. gegen 1815 M. des Vorjahres.

In der Ehrenstraße wurde eine neue Brücke über den Düsseldorfbach für Rechnung der Abjzenten hergestellt, deren Kosten sich excl. derjenigen der noch herzustellenden Pflasterarbeiten auf 8013 M. belaufen haben.

3. Kanäle.

Wie schon im letzten Verwaltungsbericht angegeben, wurde im März 1883 das von dem Regierungs-Baumeister Frings aufgestellte, spezielle Projekt des unteren Entwässerungssystems der Kanalisations-Kommission vorgelegt. Diese beschloß, nachdem in mehreren Sitzungen die Pläne erläutert worden waren, zunächst die Herren: Königlicher Baurath Dr. Sobrecht in Berlin, Ober-Ingenieur A. Meyer in Hamburg und Ingenieur A. Bürkli in Zürich als Sachverständige über das Projekt zu hören.

Aus dem Gutachten der genannten drei Techniker sollen nachstehend nur einige Hauptpunkte wiedergegeben werden, welche den Standpunkt der drei Sachverständigen zur Entwässerungsfrage Düsseldorf, und speziell zu dem vorgelegten Projekte erkennen lassen.

In dem Gutachten heißt es:

„Uebelstände verschiedenster Art, die fehlende Entwässerung von ganzen Straßen und ganzen Stadttheilen, die Unsicherheit, wie und in welcher Weise namentlich in den neu entstehenden Stadtgebieten dem Entwässerungsbedürfnis Rechnung zu tragen ist, endlich der allgemein beklagte Zustand der Zierteiche und Düsseldorfläufe bedingen den ungefümt vorzunehmenden Ausbau der nach dem Projekte von Lindley sen. begonnenen Kanalisation von Düsseldorf.“

Das von dem Regierungs-Baumeister Frings aufgestellte Projekt ist klar, übersichtlich und in jedem Falle revisibel, es ist in seinen allgemeinen und speziellen Anordnungen zu billigen und wird vom technischen Standpunkte aus zur Ausführung empfohlen.

Es muß von allen provisorischen Anlagen, welche also nicht im Rahmen des Projekts befindlich sind, weil dieselben nicht wieder einzubringende Ausgaben verursachen, in kategorischer Weise abgerathen werden; im besonderen Falle ist eventuell einem langsamem aber projektgemäßen Vorgehen der Vorzug zu geben.

Sowohl für den ausgeführten Theil der Kanalisation, wie für den durch den weiteren Ausbau derselben herzustellenden, muß, um die Rinnsteine beseitigen zu können und um die Efluvien in frischem Zustande abzuführen, der Anschluß in Bezug auf alle Arten von Haus- und Wirthschaftswasser, sowie von Regenwasser obligatorisch gemacht werden.

Die excrementellen Stoffe (Fäkalstoffe und Urin) sind überall da, wo es die Grundstücksbesitzer verlangen, in die Kanäle aufzunehmen; den Anschluß derselben von den Kanälen zu fordern, ist ungerechtfertigt und durchaus nicht zu billigen; wir halten die Einleitung qu. Stoffe in die Kanäle bei guter Herstellung der Hauseinrichtungen in sanitärer Beziehung für das vollkommenste Verfahren.“

Auf Grund dieses Gutachtens beschloß die Kanalisations-Kommission, die Ausführung der nachstehenden Kanäle für die Jahre 1883 und 1884 der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen:

Kanal in der Allee- und Kasernenstraße von der Kommunikations- bis zur Haroldstraße;

Kanal vom Friedrichsplatz durch die Theaterstraße, über den Schadowplatz, durch die Schadowstraße und den Wehrhahn bis zur Cölnerstraße;

Kanal in der Hofgarten- und Goltsteinstraße;

Thonrohrleitung in der Bleichstraße;

Thonrohrleitung in der Viktoriastraße und außerdem die Ausführung einer neuen Pumpstation auf einem nördlich des Hofgartens zu erwerbenden Grundstücke.

Der Entwurf eines Ortsstatuts, durch welches der Anschluß an die Kanalisation obligatorisch gemacht werden sollte, war Seitens der Kommission schon im Mai 1883 genehmigt worden. Nach diesem Ortsstatut sollte die Einführung der Fäkalien in das Belieben der Grundbesitzer gestellt, und der Zwang nur für die Einleitung aller übrigen Abwässer eingeführt werden.

Nach eingehender Berathung in mehreren Stadtverordneten-Sitzungen, welche unter großer Betheiligung der Bürgerschaft erfolgten, wurde jedoch der vorgelegte Ortsstatuts-Entwurf und somit der obligatorische Anschluß verworfen und ferner der Anschluß der Fäkalien beschlossen. Die Ausführung der vorgeschlagenen Kanäle wurde ebenfalls vorläufig abgelehnt, und die Kanalisations-Kommission von 8 auf 13 Mitglieder verstärkt, um das Projekt des Regierungsbaumeisters Frings und etwaige andere Entwässerungs-Vorschläge nochmals zu prüfen, und einen neuen Ortsstatuts-Entwurf, entsprechend den Beschlüssen der Versammlung, aufzustellen. Nur ein Kanal in der Ellerstraße war schon im Herbst 1883, um einem dringenden Nothstand abzuhelfen, mit einem Kostenbetrage von 19 529 M. ausgeführt worden.

Die verstärkte Kommission hat sich in zahlreichen Sitzungen ihrer Aufgabe unterzogen. Es wurden verschiedene Städte-Reinigungssysteme z. B. das von Schone, von Liernur, welcher Letzterer zu einer persönlichen Erläuterung seines Entwässerungssystems für Haus- und Regenwasser berufen wurde, ferner ein Entwässerungs-Vorschlag des Herrn Stadtverordneten Berg durchberathen, schließlich aber die Ausführung der nachstehenden, im Rahmen des von dem Regierungs-Baumeister Frings aufgestellten Projektes liegenden Kanäle beschlossen und auch Seitens der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt.

1. Ein Rohrkanal von der Ecke der Pempelforterstraße und des Wehrhahns bis zur Tonhallen- und Schadowstraßen-Ecke, im Anschluß an den dort vorhandenen Kanal und einen Regenüberfall-Kanal von der Ecke der Pempelforterstraße und des Wehrhahns durch erstere Straße und das Jakobigäßchen in die nördliche Düffel;

2. Je ein Kanal in der Goldsteinstraße von der Bleich- bis zur Hofgartenstraße und durch die Hofgartenstraße bis zur Ecke der Königsallee und der Schadowstraße im Anschluß an den bestehenden Kanal;
3. Ein Rohrkanal in der Poststraße von der Südstraße bis zum Düsselbett an der Mariensäule;
4. Ein Rohrkanal durch die Kanalstraße von der Benrather Brücke bis zum Elberfelderstraßenkanal;
5. Ein Kanal von der Elberfelder- durch die Allee-, Kasernen- und Elisabethstraße bis zum Fürstenwall mit einem Rohrstrang durch die letztere Straße, durch die Kronenstraße und die Thurmstraße.

Während die anschlagsmäßigen Kosten mit 335 350 M. aus der Anleihe bewilligt wurden, sollen die zur Verzinsung und Amortisation erforderlichen Beträge, soweit dieselben nicht durch die Kanalisationsbeiträge Deckung finden, aus den Ueberschüssen des Wasserwerks bestritten werden. Ueber den Bau einer neuen Pumpstation und die Wahl der Baustelle für dieselbe, außerhalb des Hofgartens, steht der Beschluß noch aus. — Bei der Bearbeitung des Projektes der Pumpenanlage, die zu Kanalisationszwecken nur selten, wenn der Rhein höher als auf + 6,00 m D. P. steht, benutzt wird, soll einer Anregung des Herrn Berg folgend, die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, vom Rheine aus auch reines Wasser nach der Landskrone zu pumpen, um dieser an trockenen Sommertagen mehr Speisewasser zuführen zu können, welches zugleich durch den Stadtgraben auch den Teichen im Süden der Stadt zu Gute kommen würde.

Der Entwurf eines neuen Ortsstatuts ist noch in der Bearbeitung begriffen. Die städtische Verwaltung kann die Ablehnung des früheren Statuts, durch welches der Anschluß an die Kanalisation obligatorisch gemacht und die Einleitung der Fäkalien in das Belieben der Grundbesitzer gestellt werden sollte, nur bedauern. Sie hegt die Erwartung daß, wie in Köln, Aachen und allen systematisch kanalisirten Städten auch hier die Erkenntniß sich immer mehr Bahn brechen wird, daß die oberirdische Ableitung der Hausabwässer durch offene Rinnsteine mit all ihren üblen Folgen, den belästigenden, und sanitär bedenklichen Ausdünstungen im Sommer, dem Einfrieren im Winter, dem häßlichen Anblicke zu jeder Jahreszeit auf die Dauer nicht beibehalten werden kann, wenn Düsseldorf nicht hinter den anderen größeren rheinischen Städten zurückbleiben will.

Auch den gänzlichen Ausschluß der Fäkalien von den Kanälen hält die städtische Verwaltung für bedenklich. Wenn der einzelne Hausbesitzer nicht gezwungen werden soll, die Fäkalien aus sanitären Gründen mit den übrigen Abwässern fortzuleiten, so sollte es wenigstens in sein Belieben gestellt bleiben, nach eigenem Ermessen Entschließung darüber zu treffen, ob die sanitären Vorzüge einer raschen Beseitigung der Fäkalien für sich und seine Familie ihm wichtiger sind, als die Erhaltung derselben für einen Dritten, mit der bedenklichen längeren Aufspeicherung in der eigenen Wohnstätte und der lästigen und meistens nicht unentgeltlichen Abfuhr. Dazu kommt, daß der völlige Ausschluß der Fäkalien und in Sonderheit des Harns in Wirklichkeit doch nicht zu erreichen ist, daß der aus Wasserflosets gewonnene Dünger für die Landwirthschaft nur geringen Werth hat und der Landwirthschaft nach den in anderen Städten, in Sonderheit in Hamburg, gemachten Erfahrungen, selbst bei Fortschwemmung der Fäkalien genügende Düngstoffe für ihre Zwecke verbleiben. Die Stadt ist in dem glücklichen Besitze des Privilegiums, um welches sie Köln und andere Städte beneiden, durch die bestehende Kanalöffnung in den Rhein alle Schmutzwässer incl. der Fäkalien ableiten zu können; eine eigenwillige Schmälerung dieses Privilegiums erscheint mit dem allgemeinen Interesse der Stadt kaum vereinbar.

Mit der Projektirung des oberen Kanalisationsystems wurde begonnen.

Die Pumpstation im Hofgarten brauchte, da kein Hochwasser im Laufe des Jahres eintrat, nicht in Betrieb gesetzt zu werden.

Neu angeschlossen an die Schwenmkanäle wurden 7 Grundstücke, so daß außer Theater und Gasfabrik im Ganzen 82 Grundstücke angeschlossen sind.

Betrieb und Unterhaltung erforderten eine Ausgabe von 5691 M. gegen 10 631 M. des Vorjahres.

An gewöhnliche Straßenkanäle wurden 6 Grundstücke angeschlossen, so daß im Ganzen 92 Anschlüsse vorhanden sind.

Die periodische Reinigung und Unterhaltung dieser Kanäle kostete 3079 M. gegen 2631 M. im Vorjahre.

4. Bedürfnisanstalten.

Eine neue Bedürfnisanstalt wurde auf dem Rheinwerfte am Durchbruche der Mühlenstraße mit einem Kostenaufwande von 536 M. errichtet.

Betrieb und Unterhaltung der sämtlichen Bedürfnisanstalten erforderten eine Summe von 169 M. gegen 156 M. des Vorjahres.

5. Gewässer.

Für Reinigung des linken Düffelarmes wurden	270 M.
„ die des Mittelbaches nebst Ausfugung des Revêtements der Schleuse bei Zoppenbrück	72 „
„ Reinigung des Brückenbaches incl. Tieferlegung dessen Sohle an dem städtischen Grundstück an der Scheidlingsmühle	394 „
und für Reinigung des Isbaches	79 „
Zusammen	815 M.

gegen 1469 M. des Vorjahres verausgabt.

Für eine theilweise Reinigung des Kaiserteiches, welche sich auf die Begräumung der zu Tage tretenden Schlammmassen an der Einmündung des Kanals der Elisabethstraße und an dem Einlaufe der Düffel in den Kaiserteich bei der Wasserstraße, sowie an den Teichrändern erstreckte, wurden 704 M. verausgabt.

Die im vorigjährigen Verwaltungsbericht für 1883/84 in Aussicht genommene Reinigung der Landskrone ist unterblieben, weil dieselbe mit Erfolg nur dann ausgeführt werden kann, wenn der Kanal in der Hofgarten- und Goltsteinstraße, dessen Ausführung im Herbst des laufenden Jahres erfolgt, fertig gestellt und die aus der Bleich-, Victoria- und Shadowstraße dem rechten Düffelarm zufließenden Abwässer von diesem abgehalten werden.

Da die Mittel zur Reinigung der Landskrone bereit liegen, kann dieselbe im nächsten Jahre definitiv erfolgen. Desgleichen wird im nächsten Jahre aber auch, wenn irgend möglich, eine gründliche Reinigung der sämtlichen übrigen Zierteiche erfolgen müssen, da die in Ausführung begriffene Fortführung der Kanalisation bis dahin die Straßenzuflüsse abgeschnitten haben wird, und der derzeitige Zustand der Teiche ein geradezu entsetzlicher ist, der allen billigen Ansprüchen an Gesundheitspflege und Schönheit Hohn spricht. Dauernden Erfolg kann natürlich die Reinigung des Kaiserteiches erst haben, wenn mit Fortführung der Kanalisation durch die Kronprinzenstraße bis zu den oberhalb an der Düffel belegenen Fabriken die Möglichkeit gegeben ist, den südlichen Düffelarm von den Abflüssen der Fabriken und der Grundstücke in der Kronprinzenstraße frei zu halten.

Die Reinigung und Ausfugung des Kanals zwischen Stadtgraben und Schwanenspiegel beanspruchte einen Kostenaufwand von 672 M.

Die Beseitigung der Verbindungen der Aborte einer größeren Zahl von Grundstücken mit dem nördlichen (rechten) Düffelarme auf der Strecke zwischen der Landskrone und dem Rheine ist, wo eine anderweite Einrichtung möglich, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten gefordert worden.

6. Schleusen.

Für die Bedienung einer jeden der im Stadtbezirke vorhandenen 9 Schleusen wurden besondere Instruktionen erlassen.

Das Wehr an der Wasserscheide des Düffelbaches bei Gerresheim, dessen Verschlussvorrichtung noch alter Konstruktion und schwer zu handhaben, wurde, nachdem das betr. Projekt Seitens der Stadt und der beteiligten Mühlenbesitzer gebilligt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden war, umgebaut. Von den dadurch entstandenen Kosten ad 1285 M. fielen der Stadt 702 M. zur Last.